



Vorschlagsliste

für die Wahl zum Kirchenvorstand in der Kirchengemeinde St. Marien und St. Josef Münster

Für die in der katholischen Kirchengemeinde St. Marien und St. Josef am Samstag und Sonntag, den 8./9. November 2025 durchzuführende Kirchenvorstandswahl, bei der 8 Mitglieder des Kirchenvorstandes zu wählen sind, hat der Wahlvorstand mehrheitlich folgende Vorschlagsliste aufgestellt:

Die Vorschlagsliste soll mindestens eine Person mehr enthalten als Mitglieder zu wählen sind; sie muss mindesten so viele Personen enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind, vgl. § 8 Abs. 3 Satz 1 Wahlordnung für die Wahl der Kirchenvorstände im nordrhein-westfälischen Anteil des Bistums Münster (KV-WO).

Marion Biemann

Münster

Rentnerin

69 Jahre

Klaus Fürst

Münster

Rentner

67 Jahre

Christian Hilbk

Christoph Homölle

Münster

Rentner

66 Jahre

Michael Inden

Münster

Industriekaufmann

47 Jahre

Jost Püttmann

Münster

Rechtsanwalt

52 Jahre

Sabine Recker

Münster

Stadtoberinspektorin

Dr. Andreas Siepmann

Richter

66 Jahre

Sandra Waltersmann

Münster

Sachbearbeiterin beim
Energieversorger

50 Jahre



Vorschlagsliste

für die Wahl zum Kirchenvorstand in der Kirchengemeinde St. Marien und St. Josef Münster

Hinweise

Alle Wahlberechtigten haben das Recht, die Vorschlagsliste bis zum 22.08.2025 zu ergänzen. Gem. § 9 Abs. 2 KV-WO ist ein Ergänzungsvorschlag gültig, wenn er

- a) von mindestens 10 wahlberechtigten Personen mit Vor- und Nachnamen sowie unter Angabe des Erstwohnsitzes unterzeichnet ist,
- b) die schriftliche Erklärung der oder des Vorgeschlagenen enthält, dass sie oder er zur Kandidatur bereit ist und
- c) innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Veröffentlichung beim Wahlvorstand eingereicht ist.

Daneben bedarf es des Vorliegens der Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten sowie einer Erklärung zum Vorliegen der Wählbarkeitsvoraussetzungen gem. 11 Kirchliches Vermögensverwaltungsgesetz für der nordrhein-westfälischen Anteil des Bistums Münster (KVVG) und § 3 KV-WO.

Münster,
07.08.2025



Der/Die Vorsitzende des Wahlvorstandes

weiteres Mitglied des Wahlvorstandes